



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
UNTERBEZIRK Nienburg

SPD-Unterbezirk Nienburg | Georgstr. 28 | 31582 Nienburg

An

- **die Ortsvereinsvorsitzenden**
- die Abteilungsvorsitzenden z.K.
- den SGV Grafschaft Hoya z. K.
- den Unterbezirksvorstand z.K.
- den Bezirk Hannover z.K.

SPD-Unterbezirk Nienburg
Georgstr. 28
31582 Nienburg
Telefon (05021) 3738
nienburg@spd.de

12. Februar 2016

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

der Unterbezirksvorstand hat in seiner Sitzung am 13.01.2016 die **Einberufung der Kreiswahldelegiertenkonferenz** beschlossen. Sie findet statt am

Freitag, 13. Mai 2016, 18.30 Uhr
in Liebenau, Hotel Schweizerlust,
Schweizerlust 1 (Tel. 05023/588)

Anträge und die Meldung der Delegierten bitten wir bis zum 22. April 2016 einzureichen.

Als Anlage fügen wir bei:

- den Delegiertenschlüssel mit Rückmeldebogen
- die Wahlbereichseinteilung
- die vorläufige Tagesordnung

Auf der Kreiswahldelegiertenkonferenz werden die Listen für die Kreistagswahl beschlossen. Es wird weiterhin 4 Wahlbereiche geben, pro Wahlbereich können 15 Kandidatinnen und Kandidaten nominiert werden.

Wir bitten euch, uns bis zum **11. März 2016 die (vorläufigen) KandidatInnen-vorschläge** für die Kreistagslisten schriftlich mitzuteilen, dafür reicht ein Beschluss des jeweiligen Ortsvereinsvorstandes. Der Unterbezirksvorstand wird danach (in Absprache mit den Ortsvereinsvorständen) einen Vorschlag für die Kreiswahldelegiertenkonferenz erarbeiten, letztendlich entscheidet die Kreiswahldelegiertenkonferenz am 13.05.2016.

Bitte beachtet die Richtlinien des Bezirks Hannover, die euch bereits zugegangen sind. Auf einige Bestimmungen möchten wir euch besonders hinweisen:

- Die Mitglieder des Unterbezirksvorstandes sind bei der Kreiswahldelegiertenkonferenz nicht stimmberechtigt. Sie müssen sich gegebenenfalls als Delegierte wählen lassen.
- Stimmberechtigt sind nur Delegierte, die ausdrücklich für die Kreiswahldelegiertenkonferenz gewählt sind, bitte beachtet die Quotierung (§ 8 Abs. 2 der Wahlordnung)
- Für die Wahl der Delegierten in den Ortsvereinen sind neben der Wahlordnung der Partei auch die Vorschriften des Nds. Kommunalwahlgesetzes zu beachten.

Als Delegierte wählbar sind nur SPD-Mitglieder, die

a) seit drei Monaten ihren Hauptwohnsitz im Wahlbereich haben

b) am Tag der Delegiertenwahl das 16. Lebensjahr vollendet haben

c) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG oder Bürger der Europäischen Union sein.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Tonne-Jork
Vorsitzende



Christine Rinne
Büroleiterin

Anlagen